

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 50

Vereinsnachrichten: Bis zum 1. Dezember eingegangene Beiträge = Sommes versées jusqu'au 1er Décembre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N° 50.

Abonnement

Für die Schweiz

1 Monat Fr. 1.25
3 Monate „ 3. —
6 Monate „ 5. —
12 Monate „ 8. —

Für das Ausland:

(inkl. Postzuschlag)
1 Monat Fr. 1.50
3 Monate „ 4. —
6 Monate „ 7. —
12 Monate „ 12. —

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spatige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.

Vereins-Mitglieder bezahlen 3/4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



N° 50.

Abonnements

Pour la Suisse:

1 mois Fr. 1.25
3 mois „ 3. —
6 mois „ 5. —
12 mois „ 8. —

Pour l'Étranger:

(inclus frais de port)
1 mois Fr. 1.50
3 mois „ 4. —
6 mois „ 7. —
12 mois „ 12. —

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 3/4 Cts. net par millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 15^{me} Année

Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reclame“ à Lucerne
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Siehe Warnungstafel!



Herrn C. Rueck, Direktor des Grand Hotel St. Moritz in St. Moritz-Dorf (persönliches Mitglied).
Patent: HH. Louis Rueck, Hotel National, Montreux, und Otto Leibrand, Splendid Hotel, Montreux.

Neujahrsgatulationen.

Seit 1894 hat sich unter unsern Mitgliedern die praktische Sitte eingebürgert, sich durch Leistung eines freiwilligen Beitrages an die Fachliche Fortbildungsschule von den zeremoniellen Neujahrsgatulationen zu entbinden. Diese Gaben fliessen dem Tschumi-Fonds zur Erhaltung und Förderung der Fachschule und laden wir unsere Herren Kollegen ein, einen beliebig grossen oder kleinen Betrag zu gunsten dieses Fonds an die Redaktion der „Hotel-Revue“ in Basel einzusenden.
Die Spender werden im Organ veröffentlicht und betrachten sich damit von der Versendung von Neujahrsgatulationskarten entbunden.
Zürich, den 1. Dezember 1906.

Schweizer Hotelier-Verein, Der Präsident: F. Morlock.

Souhais de Nouvelle-Année.

Depuis 1894 nos Sociétaires se sont accoutumés à se libérer de l'usage cérémonieux des félicitations du Jour de l'An moyennant le versement volontaire d'un montant quelconque à l'Ecole professionnelle. Ces dons seront versés au Fonds Tschumi pour le maintien et le développement de l'Ecole professionnelle et nous croyons devoir inviter nos chers Collègues à bien vouloir envoyer à la rédaction de l'Hotel-Revue toute somme qu'il leur plaira d'offrir en faveur de cette nouvelle institution.

Les noms des donateurs seront publiés dans l'organe et ces derniers peuvent, grâce à leur subside, se regarder comme exonérés de l'échange de cartes de félicitations à l'occasion du renouvellement de l'année.

Zürich, le 1^{er} décembre 1906.

Société Suisse des Hoteliers, Le président: F. Morlock.

Bis zum 1. Dezember eingegangene Beiträge:

Table listing contributions from various hotels and individuals, including Balzari F., Elwert P., Erne M., etc.

Vom 1. bis 7. Dezember eingegangene Beiträge:

Table listing contributions from December 1st to 7th, including Bossard-Ryf J., Breuer Jacques, etc.

Table listing contributions from various hotels and individuals, including Geilenkirchen A., Landry J., Müller-Frey C., etc.

Vom 7. bis 14. Dezember eingegangene Beiträge:

Table listing contributions from December 7th to 14th, including HH. Balli & Cie., Herr Becker A., etc.

Wieder etwas von „Meyers Reisebüchern.“

Gewiss erinnern sich unsere Leser an den in No. 27 der „Hotel-Revue“ vom 7. Juli laufenden Jahres enthaltenden Artikel, „Eine interessante Korrespondenz.“ Die „Wochenschrift“ des Internationalen Hoteliersvereins hatte in ausführlicher Wiedergabe den Briefwechsel publiziert, der den Konflikt eines Ktirortes mit der Redaktion von Meyers Reisebüchern in Leipzig resp. dem Bibliographischen Institut als Verleger betraf. Daraus gieng mit aller Deutlichkeit hervor, dass das Geschäftsgabaren jener Redaktion und jenes Verlages keineswegs einwandfrei zu nennen ist. Auf diese Publikation der „Wochenschrift“ stützte sich unser Artikel.

dieser Beurteilung vorzubringen. Ein Hotelier schreibt uns nämlich folgendes:
„Bei Übernahme unseres Geschäftes (März 1904) sandten wir an alle Reisebücher unsere Preise ein, u. a. auch an Meyers Reisebücher, Bibliographisches Institut in Leipzig, das wie die andern die Aenderung zu beachten versprach. Im August 1906 war nun ein bekannter Professor v. M. bei uns, der ein Meyersches Reisebuch 1906 mit sich führte und uns darauf aufmerksam machte, dass unsere Preise nicht mit dem in Reisebuch genannten stimmen. Bei näherer Betrachtung fanden wir nun heraus, dass unsere Angaben von 1904 ganz einfach unbeachtet geblieben sind und der Text derselbe war, wie 1904. Ausserdem gab das Buch gewissen Hotels Zusätze, wie „von Deutschen besonders bevorzugt“, „wird sehr gelobt“ etc., die dazu angetan sind, den andern Hotels zu schaden.

Dagegen protestierte ich nun und teilte der Redaktion mit, dass Herr Professor v. M. das Buch als sehr revisionsbedürftig geschildert habe. Die Antwort der Redaktion war sehr unbefriedigend und auf die Kritik des Herrn Professors reagierte sie gar nicht.

Natürlich informierte ich das von der Redaktion „unabhängige“ Annoncenbureau sofort davon, dass ich keine Annonce mehr aufgeben werde, bis der Text der Wahrheit gemäss und unparteiisch abgefasst sei. Dies war am 5. Sept. Durch solches Gebahren wird dieser oder jener Kollege unbewusst und unverschuldet geschädigt.

Jüngst erhielt ich, trotz unserer Differenz mit dem Institut, eine neue Einladung zur Insertion, die ich selbstredend nicht beantwortete. Die Herren erinnern sich an nichts, wie es scheint.“

Dies der Bericht unseres Gewährsmannes. Orientierend fügen wir nur bei, dass, wie in unserem zitierten Artikel resp. aus der darin verwerteten Korrespondenz deutlich zu ersehen war, das Leipziger Institut bei Reklamationen seiner Auftraggeber sich gewöhnlich dadurch aus der Patsche zu ziehen versucht, dass der eine Teil die Schuld auf den andern abschiebt, der Verlag auf die Redaktion, die Redaktion auf den erlag, weil beide von einander „unabhängig“ seien. Bequem, aber zwitterhaft!

Ueber die Europäische Fahrplankonferenz,

die am 5. Dezember in Dresden eröffnet worden ist, lesen wir in der „N. Z. Z.“ u. a. folgende orientierenden Angaben:

Seitdem infolge der grossartigen Entwicklung des internationalen Verkehrs die Schweiz an den internationalen Zugsverbindungen von Norden nach Süden und vom Osten nach dem Westen Europas in immer mehr hervorragender Weise beteiligt wird, haben die Schweizerischen Bahnen bei den Europäischen Fahrplankonferenzen eine stets wachsende Arbeit zu verrichten, weil es die Hauptaufgabe dieser Konferenzen ist, dem wachsenden Verkehr entsprechend immer neue, von Land zu Land durchgehende Züge für den Fernverkehr zu erstellen und die bestehenden, internationalen Zugsverbindungen zu verbessern, alles zu dem Zwecke, die Reisedauer abzukürzen und die Völker sich näher zu bringen.

Aus dieser Aufgabe der Europäischen Fahrplankonferenzen ergibt sich von selbst, dass die Hauptarbeit in den Gruppenverhandlungen geleistet wird, indem sich die an einer internationalen Zugsverbindung beteiligten Eisenbahnverwaltungen zu Einzelkonferenzen vereinigen und

die nötigen Vereinbarungen treffen. Die Plenarkonferenz der mehrere hundert Teilnehmer zählenden Versammlung tritt nur zweimal zusammen: Zur Eröffnung der Konferenz und zur Genehmigung des Protokolls, welchem die Vereinbarungen der Gruppenverhandlungen beigegeben werden. Ausserdem hat die Plenarkonferenz diesmal nur noch Ort und Zeit der Sommerkonferenz festzusetzen. Auf Einladung der Englischen Eisenbahnverwaltungen wurde beschlossen, die Konferenz am 12. und 13. Juni 1907 in London abzuhalten.

Aus den Verhandlungen der Konferenz ist für die Schweiz die Verbesserung der folgenden internationalen Zugsverbindungen von besonderer Bedeutung. In erster Linie die Einführung eines neuen Schnellzugpaares zwischen Zürich und Mailand via Gotthard mit Abgang in Zürich 7 Uhr 10 vormittags als Fortsetzung der zwischen 6 und 7 Uhr vormittags von Berlin-Stuttgart, München-St. Gallen und Wien-Innsbruck eintreffenden Schnellzüge mit Anknüpf in Mailand 2 Uhr 30 nachmittags. Der neue Schnellzug erhält alle drei Wagenklassen und von Mailand aus eine neue Schnellzugsverbindung nach Bologna zum Anschluss an den Römerzug über Florenz; Mailand ab 3 Uhr 45 nachmittags und Anknüpf Florenz 11 Uhr 15 nachmittags, das man bisher mit Abgang Zürich 8 Uhr 20 vormittags erst gegen Morgen des folgenden Tages erreichte. In Rückweg wird der neue Schnellzug Mailand am 4 Uhr nachmittags verlassen und am 11 Uhr nachmittags in Zürich eintreffen zum Anschluss an die 11 Uhr 30 nach Berlin und 11 Uhr 35 nach St. Gallen-München abgehenden Nachtzüge.

Im weiteren wird, um der Ostschweiz, insbesondere Thurgau und St. Gallen eine bessere Verbindung nach Basel und Paris zu verschaffen, ein neuer Morgenschnellzug Romanshorn-Winterthur-Koblenz-Basel zur Einführung gelangen mit Abgang Romanshorn 6 Uhr 55, Winterthur 8 Uhr 24, Basel am 10 Uhr 20, Basel ab 10 Uhr 35 und Paris an 5 Uhr 45. Der in Mailand 8 Uhr 45 vormittags abgehende Schnellzug mit Anknüpf Luzern 4 Uhr 55 wird in Zürich schon um 4 Uhr 35 eintreffen und durch einen neuen Zug Fortsetzung nach Basel erhalten mit Anknüpf in Zürich 7 Uhr 25 nachmittags, zum Anschluss an die deutschen Züge. Der bestehende Schnellzug Leipzig (ab 12 Uhr 37) -München (9 Uhr 39/10 Uhr 30) -Zürich (6 Uhr 42/7 Uhr 15) -Genf (an 1 Uhr 05) wird von Genf eine neue direkte Fortsetzung nach Lyon (an 4 Uhr 36) und Marseille (an 10 Uhr 12 nachmittags) erhalten, sodass die Reise Zürich-Marseille auf 15 Stunden reduziert wird. In umgekehrter Richtung verlässt der neue französische Zug Marseille um 6 Uhr 16 vormittags, Lyon 12 Uhr 35, Genf 5 Uhr und er wird um 11 Uhr 15 nachmittags in Zürich eintreffen. Endlich hat die internationale Regelung verschiedener Durchgangszüge auch eine wesentliche Zugsverbesserung im Innern der Schweiz zur Folge.

Zum Gesetz betr. das Urheberrecht der Autoren und Komponisten.

Auf die vom Vorstand des Schweizer Hoteliers-Vereins beim eidgenössischen Departement des Innern erfolgte Anfrage betr. den gegenwärtigen Stand des zu erlassenden neuen Gesetzes über das Urheberrecht der Autoren und Komponisten ist dem Fragesteller der Bericht zugegangen, dass vorerst die Revision des Gesetzes über die Erfindungsspatente zum Abschluss gelangen müsste, was im Laufe nächsten Jahres unbedingt der Fall sein werde.